

Produktvertrag Bonitätsprüfung

zwischen

MediData AG, Platz 6, 6039 Root D4

nachfolgend «MediData»

und

der **vertragsnehmenden Partei**

nachfolgend die «vertragsnehmende Partei»

1. Vertragsgegenstand

Dieser Produktvertrag regelt die Vertragsbeziehung zwischen der vertragsnehmenden Partei und MediData für das Produkt Bonitätsprüfung. Das Produkt Bonitätsprüfung ermöglicht der vertragsnehmenden Partei, Auskünfte über die Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz zu erhalten. Die Daten für die Bonitätsprüfung bezieht MediData von ihrem Lieferanten und stellt diese über ihr MediData-Netz der vertragsnehmenden Partei zur Verfügung. Das MediData-Netz ist eine Datenaustauschplattform, welche zuverlässigen und sicheren Datenaustausch zwischen Teilnehmern im MediData-Netztes gewährleistet.

Integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags bildet der zugrundeliegende Teilnehmervertrag und dessen Bestandteile. Im Falle von Widersprüchen zwischen den einzelnen Bestimmungen gilt die Rangfolge gemäss Teilnehmervertrag.

2. Leistungen von MediData

MediData stellt der vertragsnehmenden Partei aus dem Datenpool ihres Lieferanten personenbezogene Daten über elektronische, verschlüsselte Schnittstellen zur Verfügung. MediData übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass die von ihrem Lieferanten bereitgestellten Informationen korrekt und aktuell sind und dass ihre Dienstleistung Bonitätsprüfung unterbruchlos zur Verfügung steht.

MediData stellt der vertragsnehmenden Partei Leistungen gemäss Produktbeschreibung auf der Webseite von MediData zur Verfügung.

MediData stellt den Kundendienst gemäss der jeweils gültigen Ausgabe des Service Level Agreements (MediData SLA) sicher. Support für überprüfte Personen (Patienten) wird ausschliesslich vom Lieferanten angeboten.

3. Datenschutz

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, die auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz darf eine vertragsnehmende Partei die Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit einer natürlichen Person grundsätzlich nur beziehen, wenn sie über einen Interessennachweis verfügt (z.B. Abschluss oder Abwicklung eines Vertrages). Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, den physischen Interessennachweis nach Aufforderung durch MediData für eine mögliche Stichprobenkontrolle während mindestens 2 Jahren zu archivieren und diesen innerhalb von zwei Wochen an MediData zu liefern.

Die Benutzung und Verwendung der angebotenen Informationen ist nur der vertragsnehmenden Partei und deren Angestellten gestattet. Jede andere Verwendung ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis der MediData gilt als missbräuchlich. Jede Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen an Dritte ist untersagt.

Die vertragsnehmende Partei hält MediData vollumfänglich schadlos, sollte sie gegen die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung, anderweitige Rechtsvorschriften oder vertragliche Verpflichtungen verstossen.

4. Bedeutung der Prüfungsergebnisse

Die Bonitätsprüfung bietet der vertragsnehmenden Partei lediglich eine Entscheidungshilfe. Entscheidungen über das Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes und seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trifft ausschliesslich die vertragsnehmende Partei. Empfehlungen basieren auf Erfahrungswerten und sind daher ausnahmslos unverbindlich. Der Lieferant von MediData übernimmt kein Kreditrisiko und keine Haftung in diesem Zusammenhang. Weiter ist die vertragsnehmende Partei nicht berechtigt, eine ablehnende Entscheidung hinsichtlich des Abschlusses eines Rechtsgeschäftes mit einem Dritten, mit dem Resultat der Bonitätsprüfung zu begründen. Verstösst der Kunde gegen diese Pflichten und wird MediData und/oder deren Partner vom Dritten aus irgendeinem Grund belangt, ist der Kunde verpflichtet, MediData sowie deren Partner von jeder Forderung des Dritten auf erstes Verlangen freizustellen und schadlos zu halten.

5. Preis des Produkts

Es gelten die Konditionen gemäss der auf der Webseite von MediData publizierten Preisbestimmungen.

6. Gewährleistung und Haftung

MediData macht darauf aufmerksam, dass die der vertragsnehmenden Partei zur Verfügung gestellten Daten (inhaltlich) unvollständig oder unrichtig sein können. MediData lehnt – soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung ab. Für Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung des Informations- und Datenangebotes von MediData durch die vertragsnehmende Partei verursacht werden, haftet im innerparteilichen Verhältnis ausschliesslich die vertragsnehmende Partei.